

# Die Kirchenkreiskonferenz

Im Bereich der Kirchenkreise sollen Kirchenkreiskonferenzen gebildet werden. Ihnen gehören ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Mitarbeitende als Vertretung der Dekanatsbezirke sowie Vertreter bzw. Vertreterinnen der im Kirchenkreis tätigen evangelischen Jugendverbände an. Im Dekanatsjugendkonvent werden dafür vier Delegierte auf zwei Jahre gewählt.

Die Kirchenkreiskonferenz dient dem Erfahrungsaustausch, der Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten sowie der Planung von Aktivitäten auf Kirchenkreisebene.

Die Kirchenkreiskonferenz vertritt die Evangelische Jugend im Regierungsbezirk gegenüber dem Bezirk und dem Bezirksjugendring. Sie wählt die Delegierten für den Bezirksjugendringausschuss und hält Kontakt zu dem BDJ der jeweiligen Diözese. Über die Zuordnung zu den Regierungsbezirken und den Diözesen und gegebenenfalls das Zusammenwirken von Kirchenkreiskonferenzen finden gesonderte Absprachen im Einvernehmen mit der Landesjugendkammer statt.

Die Kirchenkreiskonferenz wählt einen Geschäftsführenden Ausschuss, der zusammen mit dem bzw. der Kirchenkreisbeauftragten des Amtes für evangelische Jugendarbeit zu den Konferenzen einlädt.

Die Kirchenkreiskonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung bezogen auf die im Kirchenkreis gegebenen Arbeitsstrukturen und Arbeitsmöglichkeiten. Soweit erforderlich, können die Aufgaben auch kirchenkreisübergreifend wahrgenommen werden.